

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Juni 2025 18:59

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ein Schulverweis setzt nicht voraus, das dem Schüler eine andere Schule im selben Bildungsniveau angeboten wird.

Doch, das steht in Niedersachsen eindeutig im Erlass und auch in anderen Bundesländern wird die freie Wahl der Schulform durch einen Schulverweis nicht außer Kraft gesetzt.

Zitat von <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/schulbesuch-schulpflicht/ordnungsmassnahmen>

Als Ordnungsmaßnahmen sieht das Niedersächsische Schulgesetz folgende Maßnahmen abschließend vor:

...

- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!),